

## Information

### über die Anmeldepflicht pflanzlicher Waren bei der Einfuhr in die EU

#### Allgemeines

Pflanzen, Pflanzenteile und Erde können Träger von **Schadorganismen** sein. Daher gelten bestimmte Vorsorgemaßnahmen, wenn Pflanzen, Teile von Pflanzen oder Erde in die Europäische Union (EU) verbracht werden sollen.

Hierbei gilt, dass

- Pflanzen**<sup>1</sup>, die zum Anpflanzen oder zur Weiterkultur gedacht sind, immer sehr strengen Regelungen unterworfen sind,
- Erde** aus fast allen Ländern der Welt einem generellem **Einfuhrverbot** unterliegt und
- bestimmte **Pflanzenteile**<sup>2</sup> (inkl. Früchte) ausgewählter Pflanzenarten aus bestimmten Drittländern ein **hohes Einschleppungsrisiko** darstellen und daher ebenfalls strengen Regularien unterliegen.

#### Anmeldepflicht „zeugnis- und untersuchungspflichtiger“ pflanzlicher Waren

Sofern eine Pflanzenart bzw. ein Pflanzenteil ein hohes Risiko zur Einschleppung von Schadorganismen darstellt, kann die Einfuhr von der Vorlage eines **Pflanzengesundheitszeugnisses des Ursprungslandes** und/oder einer phytosanitären Einfuhruntersuchung abhängig gemacht werden.

Der Einführer ist verpflichtet, die Ankunft dieser pflanzlichen Waren bei der Pflanzengesundheitskontrolle der Einlassstelle anzumelden.

Im Fall von sog. „zeugnis- und untersuchungspflichtiger“ **Ware** ist neben der Vorlage eines gültigen **Pflanzengesundheitszeugnisses** aus dem Ursprungsland (im Original!) auch immer eine **Warenuntersuchung** auf Schadorganismen durch die Mitarbeiter/-innen der Pflanzengesundheitskontrolle an der Einlassstelle erforderlich. Derartige Kontrollen werden nur nach **Terminabstimmung** durchgeführt.

Im Land Bremen erfolgt die Anmeldung zur phytosanitären Untersuchung über das Internetportal PGZ-Online ([www.pgz-online.de](http://www.pgz-online.de)), unter Beifügung des Pflanzengesundheitszeugnisses und des Lieferscheins (B/L).

Im Regelfall ist die Anmeldung mindestens einen Arbeitstag vor der geplanten Ankunft der Ware zu stellen.

Reisende, die eine solche anmeldepflichtige Kleinmenge im Reisegepäck mitbringen, müssen die Waren ebenfalls anmelden. Die Anmeldung kann formlos per E-Mail oder Fax bei der Pflanzengesundheitskontrolle erfolgen. Anzugeben sind: Name und Anschrift des Reisenden, Telefon-Nr. und / oder E-Mailadresse, Menge und Art der Ware, Ursprungsland und Ankunftsdatum.

Bitte beachten Sie, dass die Kontrolle nicht sofort bei Ankunft der Ware durchgeführt werden kann. Eine vorübergehende Einlagerung am Flughafen ist daher mit einzuplanen.

#### Gebühren

Die Abfertigungen durch die Pflanzengesundheitskontrolle sind gebührenpflichtig. Dies gilt auch für Kleinmengen im Reiseverkehr.

Ebenfalls werden im Falle von Beanstandungen Gebühren erhoben. Diese richten sich nach Beanstandungsgrund und der erforderlichen Maßnahmen.

#### Untersuchung

Untersuchungen von pflanzlichen Waren werden im Land Bremen nur innerhalb der Abfertigungszeiten der Pflanzengesundheitskontrolle durchgeführt.

---

<sup>1</sup> **Pflanzen:** Pflanzen und lebende Teile von Pflanzen, die zum Anpflanzen oder zur Weiterkultur bestimmt sind. Hierzu zählen: Pflanzen, mit und ohne Erde, Stecklinge, Steckholz, Zwiebeln, Knollen, Rhizome, Edelreis, Wasser- und Aquariumpflanzen, usw.

<sup>2</sup> **Pflanzenteile:** Triebe, Äste, , Blätter, Nadeln, Zapfen, Früchte (Obst, Gemüse), Kräuter und Blattsalat, Weihnachtsbäume, Holz, Rinde, Wurzeln

Werden bei der Untersuchung Symptome festgestellt, die auf einen Befall mit Schadorganismen schließen lassen, wird die Sendung unter Quarantäne gesetzt und es folgen weitere Intensivkontrollen und ggf. Laboruntersuchungen.

Es ist auch möglich, dass zur Durchführung der Untersuchung bestimmte Früchte aufgeschnitten werden müssen, z.B. bei dem Verdacht auf Befall mit Fruchtliegenlarven.

Erst nach erfolgter Untersuchung kann über eine Freigabe der Ware entschieden werden. Liegen keine Beanstandungsgründe vor (siehe unter „Beanstandungen“), so wird die Sendung freigegeben.

## **Beanstandungen**

Verfügen „zeugnis- und untersuchungspflichtige“ Waren nicht über das notwendige Pflanzengesundheitszeugnis oder ist das Pflanzengesundheitszeugnis unvollständig, fehlerhaft oder ungültig, wird die Sendung beanstandet. Je nach Beanstandungsgrund kann die Vorlage eines neuen Zeugnisses, eine Intensivkontrolle oder eine Zurückweisung der Sendung von der Einfuhr folgen.

Wird bei der pflanzengesundheitlichen Untersuchung ein Schadorganismus festgestellt, kann eine Quarantäne, eine Bekämpfungsmaßnahme oder eine Vernichtung bzw. Zurücksendung die Folge sein.

Alle im Falle einer Beanstandung anfallenden Kosten sind vom Einführer zu tragen.

## **Kontakt für Einfuhren über das Land Bremen**

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen  
-Pflanzengesundheitskontrolle-

Bremen: Lötzener Str. 3, 28207 Bremen

Bremerhaven: Senator-Borttscheller-Straße 8, 27568 Bremerhaven

Standort	Ansprechpartner	Telefon-Nr.:	Telefax-Nr.:	E-Mail
Bremen	Herr Hofmann	(0421) 361-15 526	(0421) 361-16 644	thomas.hofmann@lmtvet.bremen.de
Bremen	Herr Schmidt	(0421) 361-81 30	(0421) 361-16 644	AndreOliver.schmidt@lmtvet.bremen.de
Bremerhaven	Herr Windolph	(0471) 596-13 476	(0471) 596-13 479	volker.windolph@lmtvet.bremen.de
Bremerhaven	Frau Schmitt-Wilhelm	(0471) 596-13 890	(0471) 596-13 479	careen.schmitt-wilhelm@lmtvet.bremen.de

## **Rechtsgrundlagen und weiterführende Informationen**

Die zuvor beschriebenen Kontrollen und Untersuchungen basieren auf der Pflanzenbeschauverordnung i.V.m. der Richtlinie 2000/29/EG in den jeweils geltenden Fassungen.

Weitere Rechtsgrundlagen können hierauf Bezug nehmen und somit ebenfalls rechtsverbindliche Kontrolle bewirken, so z.B. Durchführungsbeschlüsse, Entscheidungen oder Verordnungen der EU oder Risikowarenlisten des Julius-Kühn-Instituts (JKI).

Weitere Informationen über die Pflanzengesundheitskontrolle finden Sie im Internet unter:

<http://lmtvet.bremen.de> (>Pflanzen > Pflanzengesundheitskontrolle > Reiseverkehr)

<http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/>

oder auf den einschlägigen Seiten der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer -> [www.pgz-online.de](http://www.pgz-online.de)